

Luckenwalder Amtsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Luckenwalde



Herausgeber des Amtsblattes: Die Stadtverwaltung.

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teil: Bürgermeister P. Gruschka.

Herausgeber des nichtamtlichen Teil: Rautenberg multipress-verlag GmbH,

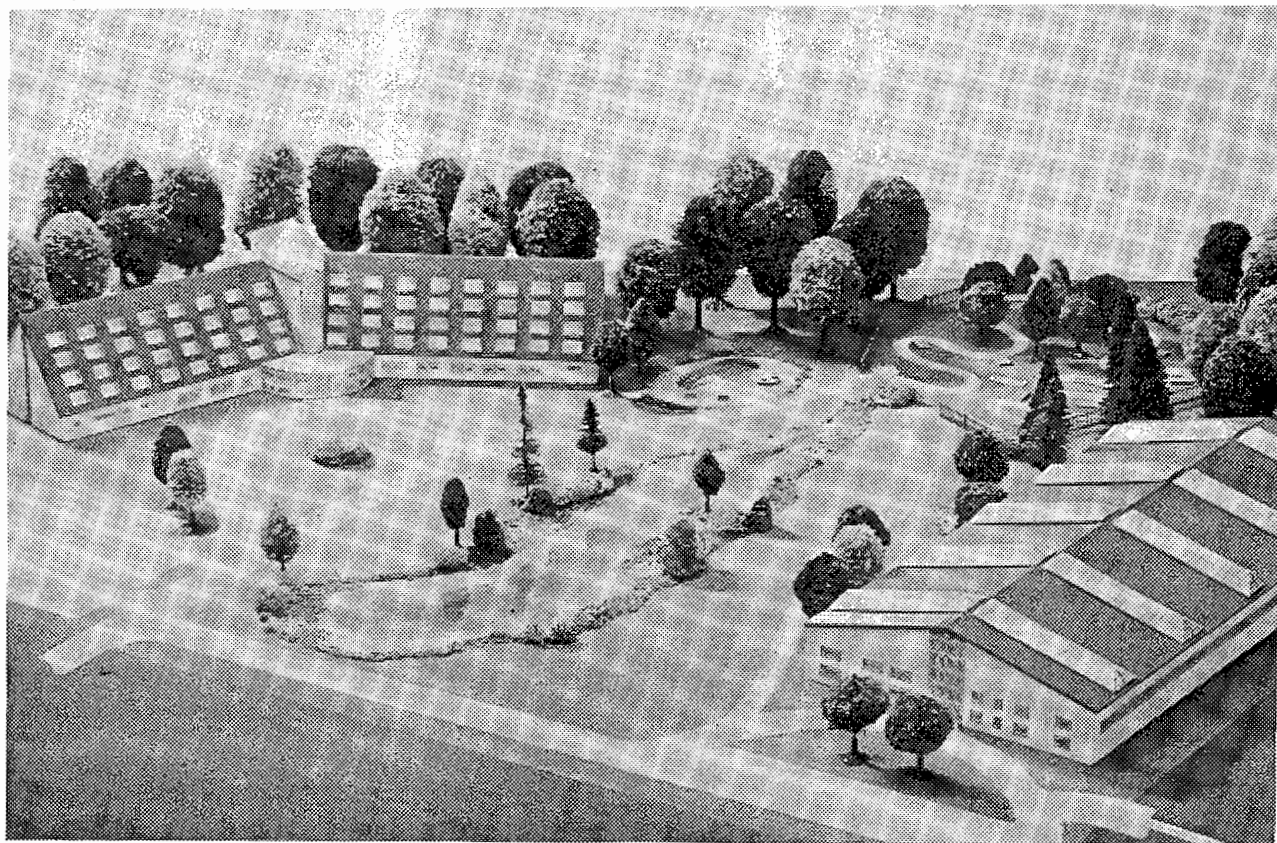
W-5210 Troisdorf, Mendener Str. 29-33, Postfach 1665, Telefon : 02241/80030.

Verantwortlich für den Inhalt des nichtamtlichen Teil: H. Stolzenberg.

1. Jahrgang

FREITAG, den 13. November 1992

Nummer 14 / Woche 46



So könnte es aussehen - das Gelände des ehemaligen Freibades X. Weltfestspiele: links das Sporthotel, rechts die Freizeit- und Fitneßhalle.

Amtliche Bekanntmachungen

32. Stadtverordnetenversammlung

Am Donnerstag, dem 19. November findet um 16.00 Uhr im Festsaal des Rathauses die 32. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde in der Legislaturperiode 1990/1994 statt. Der öffentliche Teil der Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Protokollkontrolle von der 30. Stadtverordnetenversammlung am 22. Oktober 1992
2. Protokollkontrolle von der Sondersitzung (31.) am 9. November 1992
3. Bericht des Bürgermeisters
4. **Beschlüsse**
 - 4.1. Dritter Nachtragshaushalt 1993
414 - 32/92
 - 4.2. Änderung der Sportstättengebührensatzung
415 - 32/92
 - 4.3. Straßenreinigungssatzung
426 - 32/92
 - 4.4. Festlegung der Marktdurchführung und des Weihnachtsmarktes 1992
417 - 32/92
 - 4.5. Benutzerordnung für Kindertagesstätten
418 - 32/92
 - 4.6. Überlassung der Liegenschaften des Gymnasiums Parkstraße an den Kreis
419 - 32/92
 - 4.7. Beschluß zur 2. Offenlegung des Bebauungsplanes Honigberg
420 - 32/92
 - 4.8. Bebauungsplan Volltuch
421 - 32/92
 - 4.9. Aufhebung des Beschlusses 245-19/91, Beschluß zum Eintritt in den Gewässerunterhaltungsverband Nuthe
422 - 32/92
 - 4.10. Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 - Brandenburger Straße (Reichelt)
423 - 32/92
5. Anfragen der Abgeordneten

Tagesordnung, Ort und Zeit der 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde werden hiermit gemäß § 23 Abs. 5 der Kommunalverfassung ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Interessierte Bürger sind herzlich willkommen.
Der Stadtverordnetenvorsteher

Satzung der Stadt Luckenwalde

über den Zusammenschluß der Gemeinde Frankenfelde und der Stadt Luckenwalde zu einem Planungsverband vom 27.06.1991

Aufgrund des § 205 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122) sowie der §§ 2 Abs. 1, 5 Abs. 1, 6 und 21 Abs. 3 f. des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR vom 17.05.1990 (GBl. I S. 225) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde in ihrer Sitzung am 27.06.1991 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Die Gemeinde Frankenfelde und die Stadt Luckenwalde schließen sich zu einem Planungsverband zusammen, um durch gemeinsame zusammengefaßte Bauleitplanung den Ausgleich der verschiedenen Belange zu erreichen.

-2-

Der Planungsverband muß die Bauleitplanung im Rahmen dieser Satzung gegeneinander abstimmen und tritt in diesem Sinne an die Stelle der Gemeinden (§ 205 Abs. 1 Baugesetzbuch)

§ 2

Die Geschäftsführung übernimmt das Baudezernat/Planungsamt der Stadt Luckenwalde, Markt 10, O-1710 Luckenwalde. Der Geschäftsbereich wird auf die Führung der Verwaltungsaufgaben beschränkt, das sind:

1. Schriftführer/Protokollführer
2. Erarbeitung von Vorlagen für die Gebietskörperschaften.

§ 3

Diese Satzung gilt für nachfolgende Bereiche:

1. Planungsgebiet I
 - links der Landstraße IO 137
Flur 5
Flurstück 18/1, 18/2
Gemarkung Frankenfelde
- 1 a. Planungsgebiet I a
 - Flur 12
Flurstück 420 bis 435
Gemarkung Luckenwalde
2. Planungsgebiet II
 - rechts der Landstraße IO 137
Flur 5
Flurstück 6, 6/2, 6/3, 6/4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16
Gemarkung Frankenfelde
- 2 a. Planungsgebiet II a
 - Flur 12
Flurstück 1 bis 11, 30 bis 53, 146 bis 163
Gemarkung Luckenwalde
3. Planungsgebiet III
 - Landstraße IO 119 Ortsausgang
Luckenwalde rechts
Flur 3
Flurstück 15, 16, 17/2, 17/3
Gemarkung Frankenfelde
Landstraße IO 119 Ortsausgang
Luckenwalde links
Flur 4
Flurstück 33/4
Gemarkung Frankenfelde
- 3 a. Planungsgebiet III a
 - Flur 13
Flurstück 219 bis 229, 230/6, 230/7, 230/8, 230/12, 231/1
Gemarkung Luckenwalde

Die erforderliche Erschließungsplanung der Gebiete und der Anschluß an Ver- und Entsorgungsanlagen ist ebenfalls Gegenstand des Planungsverbandes.

§ 4

Beschlüsse zur Änderung der Aufgaben des Planungsverbandes sind einstimmig zu fassen. Ist eine Auseinandersetzung bei der Auflösung des Planungsverbandes notwendig, so entscheidet die Aufsichtsbehörde der beteiligten Gemeinden, falls sich die Mitglieder nicht einigen.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Luckenwalde, den 01. August 1992
Gruschka
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wurde am 09. September 1992 gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB in Verbindung mit §

6 Abs. 4 BauGB vom Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen als zuständige Genehmigungsbehörde genehmigt. Luckenwalde, den 05. November 1992

Gruschka
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Luckenwalde über den Zusammenschluß der Gemeinde Frankenfelde und der Stadt Luckenwalde zu einem Planungsverband vom 27. Juni 1991 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Vorschriften des § 5 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990 (GBl. I Nr. 28 S. 255) wird verwiesen. Danach hat jede Gemeinde das Recht, Angelegenheiten ihres eigenen Wirkungskreises durch Satzungen zu regeln, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen. Satzungen sind öffentlich bekanntzumachen.

Nach § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden.

Nach § 6 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 21. Mai 1992 kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der öffentlichen Bekanntmachung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden.

Luckenwalde, den 05. November 1992

Gruschka
Bürgermeister

**Satzung
der Stadt Frankenfelde**

über den Zusammenschluß der Gemeinde Frankenfelde und der Stadt Luckenwalde zu einem Planungsverband vom 24.06.1991

Aufgrund des § 205 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122) sowie der §§ 2 Abs. 1, 5 Abs. 1, 6 und 21 Abs. 3 f. des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR vom 17.05.1990 (GBl. I S. 225) hat der Gemeinderat der Gemeinde Frankenfelde in seiner Sitzung am 24.06.1991 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Die Gemeinde Frankenfelde und die Stadt Luckenwalde schließen sich zu einem Planungsverband zusammen, um durch gemeinsame zusammengefaßte Bauleitplanung den Ausgleich der verschiedenen Belange zu erreichen. Der Planungsverband muß die Bauleitplanung im Rahmen dieser Satzung gegeneinander abstimmen und tritt in diesem Sinne an die Stelle der Gemeinden (§ 205 Abs. 1 Baugesetzbuch)

§ 2

Die Geschäftsführung übernimmt das Baudezernat/Planungsamt der Stadt Luckenwalde, Markt 10, O-1710 Luckenwalde. Der Geschäftsbereich wird auf die Führung der Verwaltungsaufgaben beschränkt, das sind:

- 1. Schriftführer/Protokollführer
- 2. Erarbeitung von Vorlagen für die Gebietskörperschaften.

§ 3

Diese Satzung gilt für nachfolgende Bereiche:

- 1. Planungsgebiet I
 - links der Landstraße IO 137
 - Flur 5

Flurstück 18/1, 18/2
Gemarkung Frankenfelde

- 1 a. Planungsgebiet I a
 - Flur 12
 - Flurstück 420 bis 435
 - Gemarkung Luckenwalde
- 2. Planungsgebiet II
 - rechts der Landstraße IO 137
 - Flur 5
 - Flurstück 6, 6/2, 6/3, 6/4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16
 - Gemarkung Frankenfelde
- 2 a. Planungsgebiet II a
 - Flur 12
 - Flurstück 1 bis 11, 30 bis 53, 146 bis 163
 - Gemarkung Luckenwalde
- 3. Planungsgebiet III
 - Landstraße IO 119 Ortsausgang
 - Luckenwalde rechts
 - Flur 3
 - Flurstück 15, 16, 17/2, 17/3
 - Gemarkung Frankenfelde
 - Landstraße IO 119 Ortsausgang
 - Luckenwalde links
 - Flur 4
 - Flurstück 33/4
 - Gemarkung Frankenfelde
- 3 a. Planungsgebiet III a
 - Flur 13
 - Flurstück 219 bis 229, 230/6, 230/7, 230/8, 230/12, 231/1
 - Gemarkung Luckenwalde

Die erforderliche Erschließungsplanung der Gebiete und der Anschluß an Ver- und Entsorgungsanlagen ist ebenfalls Gegenstand des Planungsverbandes.

§ 4

Beschlüsse zur Änderung der Aufgaben des Planungsverbandes sind einstimmig zu fassen. Ist eine Auseinandersetzung bei der Auflösung des Planungsverbandes notwendig, so entscheidet die Aufsichtsbehörde der beteiligten Gemeinden, falls sich die Mitglieder nicht einigen.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Frankenfelde, den 01. August 1992
Markwart
Bürgermeister
Gemeinde Frankenfelde

Die vorstehende Satzung wurde am 09. September 1992 gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 4 BauGB vom Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen als zuständige Genehmigungsbehörde genehmigt. Frankenfelde, den 05. November 1992

Markwart
Bürgermeister
Gemeinde Frankenfelde

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Frankenfelde über den Zusammenschluß der Gemeinde Frankenfelde und der Stadt Luckenwalde zu einem Planungsverband vom 24. Juni 1991 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Vorschriften des § 5 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990 (GBl. I Nr. 28 S. 255) wird verwiesen. Danach hat jede Gemeinde das Recht, Angelegenheiten ihres eigenen Wirkungskreises durch Satzungen zu regeln, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen.

men. Satzungen sind öffentlich bekanntzumachen. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluß des Gemeinderates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Frankenfelde, den 05. November 1992
 Markwart
 Bürgermeister
 Gemeinde Frankenfelde

Zwei Aufstellungsbeschlüsse

In den Bekanntmachungen zweier Aufstellungsbeschlüsse im Amtsblatt Nummer 9 vom 4. September 1992 sind Fehler enthalten. Deshalb werden sie im Folgenden wiederholt:

Zwei Aufstellungsbeschlüsse

In den Bekanntmachungen zweier Aufstellungsbeschlüsse im Amtsblatt Nummer 9 vom 4. September 1992 sind Fehler enthalten. Deshalb werden sie im folgenden wiederholt:

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 08/92
 "Färberweg"

Die Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde beschloß auf ihrer 28. Sitzung am 27. August 1992, für das Gebiet Straße zum Freibad, Färberweg, Tuchmacherweg, Müllerweg, Elsthaler Straße sowie

- Flurstück 518 (Teilfläche),
- Flurstück 545 (Teilfläche),
- Flurstück 543 (Teilfläche) und
- Flurstück 655 (Teilfläche)

den Bebauungsplan Nr. 08/92 aufzustellen. Dieser Beschluß wird hiermit gemäß § 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgemacht.

Begründung:

Es liegt eine Vielzahl von Anträgen vor, die nicht bearbeitet werden können, weil sich die Grundstücke im Außenbereich, § 35 BauGB, befinden. Da eine städtebauliche Entwicklung erwünscht ist, und um dem vorherrschenden Wohnungsmangel abzuwehren, bzw. dem stetig steigenden Wohnungsbedarf gerecht zu werden, ist die Anweisung von Wohnbauflächen für Eigenheim- und andere Wohnungsbauvarianten notwendig. Im vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes ist das Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Das Plangebiet befindet sich in relativer Nähe zur vorhandenen Wohnbebauung.

Zur Zeit sind auf der Fläche unregelmäßige Kleingartenanlagen mit teilweiser Wohnnutzung vorhanden. Die Gesamtfläche umfaßt ca. 35 ha.

Folgende Planziele werden angestrebt:

Durch den Bebauungsplan ist zu sichern, daß sich das Gebiet in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Deshalb soll das Plangebiet als reines Wohngebiet (WR, § 3 BauNVO) festgesetzt werden. Desweiteren sollen keine Gewerbe, auch keine nicht-störenden Handwerksbetriebe, zugelassen werden.

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 09/92

"Spandauer Straße"

Die Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde beschloß auf ihrer 28. Sitzung am 27. August 1992, für das Gebiet (Flur 9) Neue Beelitzer Straße, Berkenbrücker Chaussee, (Flur 10) Frohe Zukunft, An den Eichelstücken (Flur 9) Nordstraße und Bahndamm den Bebauungsplan Nr. 09/92 aufzustellen. Dieser Beschluß wird hiermit gemäß § 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgemacht.

Begründung:

Für das o.g. Plangebiet wurde eine Vielzahl von Bauanträgen zur Bebauung mit Eigenheimen registriert. Derzeitig müssen diese Anträge abgelehnt werden, da sich die Grundstücke im Außenbereich befinden (§ 35 BauGB). Eine städtebaulich geordnete Entwicklung ist daher notwendig. Im vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes ist das o.g. Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Das Plangebiet wird einerseits durch die Berkenbrücker Chaussee und andererseits durch den Bahndamm begrenzt. Es liegt in relativer Nähe zur vorhandenen Wohnbebauung.

Zur Zeit befinden sich auf der Fläche unregelmäßige Kleingärten und teilweise Wohnbebauung. Die Gesamtfläche beträgt 65 ha.

Folgende Planziele werden angestrebt:

Durch den Bebauungsplan ist zu sichern, daß sich das Gebiet in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Das Plangebiet soll als allgemeines Wohngebiet (WA § 4 BauNVO) festgesetzt werden. Die Grundstücke dürfen nur entsprechend dem Wohngebietscharakter genutzt werden.

Der Bürgermeister

Gesetz zum Schutz der Sonn- und Feiertage

Auf Grund von Anfragen und anlässlich der bevorstehenden Feier- und Gedenktage verweisen wir auf das Gesetz über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz - FTG) vom 21. März 1991 (GVBl. Bgb S. 44). Danach werden Sonntag und gesetzlich anerkannte Feiertage geschützt. Gesetzlich anerkannte Feiertage sind:

- der Neujahrstag (1. Januar)
- der Karfreitag
- der Ostersonntag
- der Ostermontag
- der 1. Mai (Tag der Arbeit)
- der Christi Himmelfahrtstag
- der Pfingstsonntag
- der Pfingstmontag
- der Tag der deutschen Einheit (3. Oktober)
- das Reformationsfest (31. Oktober)
- der Buß- und Betttag
- der 1. Weihnachtsfeiertag (25. Dezember)
- der 2. Weihnachtsfeiertag (26. Dezember)

Des weiteren sind Gedenk- und Trauertage:

- der Volkstrauertag (zweiter Sonntag vor dem 1. Advent)
- Totensonntag (letzter Sonntag vor dem 1. Advent)

Gemäß § 3 des Feiertagsgesetzes sind die Sonntage und die gesetzlich anerkannten Feiertage Tage der allgemeinen Arbeitsruhe. An diesen Tagen sind alle öffentlichen Arbeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören. Bei erlaubten Arbeiten sind unnötige Störungen und Geräusche zu vermeiden.

Darüber hinaus sind nach § 5 des o.g. Gesetzes während der Hauptzeit des Gottesdienstes nachstehende Veranstaltungen und Handlungen verboten:

- Öffentliche Versammlung unter freiem Himmel, öffentliche Aufzüge, Veranstaltungen und Handlungen, wenn und soweit sie den Gottesdienst unmittelbar stören.
- Alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, die dem Charakter des jeweiligen gesetzlich anerkannten Feiertages entgegenstehen.

Am Karfreitag, am Bußtag, am Totensonntag und am Volkstrauertag gelten die Beschränkungen für die Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

Nach § 6 Abs. 1 des Feiertagsgesetzes sind öffentliche sportliche Veranstaltungen verboten

- am Karfreitag und am Totensonntag
 - am Buß- und Betttag bis 11.00 Uhr und
 - am 24. Dezember (Heiliger Abend) ab 13.00 Uhr
- sowie nach § 6 Abs. 2 öffentliche Tanzveranstaltungen
- vom Gründonnerstag 4.00 Uhr bis Karsamstag 24.00 Uhr
 - am Volkstrauertag und am Totensonntag
 - am Buß- und Betttag von 4.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 - am 24. Dezember (Heiliger Abend) von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach diesem Gesetz ist die örtliche Ordnungsbehörde.

Ordnungsamt

Verschiedenes

Erbbaurecht - Eigenes Haus auf fremdem Grund

Auch in Luckenwalde wird der Bau eines Eigenheims immer teurer - nicht zuletzt wegen der steigenden Grundstückspreise. Doch der zukünftige Bauherr muß sich sein Stück Land nicht unbedingt kaufen. Grund und Boden kann der Bauherr sich auch per Erbbaurecht sichern. Diese Alternative wird jedoch relativ selten genutzt. Dabei bietet das Erbbaurecht besonders bei einer knappen Finanzdecke Vorteil. Die Kaufsumme wird nicht auf einen Schlag fällig und erhöht damit nicht die Schuldenlast bei den Banken. Der angehende Bauherr zahlt an den Eigentümer eine jährliche Pacht, die meist an die allgemeine Preisentwicklung gekoppelt ist. Die Höhe hängt

Horst Schmidt
Herrenschneidermeister
**Maßanfertigung,
Änderung und Reparatur
von**
Damen- und Herrenoberbekleidung
*Reichhaltiges Stoffangebot
in super Qualität und Preis*

1710 Luckenwalde • Gr. Weinbergstr. 7
Privatadresse: Goethestr. 11 • ☎ 28 45

ÖFFNUNGSZEITEN

<p>Mo.-Do. 8.00-12.00 Uhr 13.00-18.00 Uhr</p>		<p>Fr. 8.00-12.00 Uhr 13.00-16.00 Uhr</p>
---	---	---

vom Marktwert des Grundstücks ab. Feste Sätze gibt es nicht. Rechtlich und wirtschaftlich kommt das Erbbaurecht dem Eigentum sehr nah. Eine Eintragung im Grundbuch sorgt für Sicherheit. Dem Bauherrn gehört dabei das Haus. Das Grundstück bleibt Eigentum des Verpächters. Außerdem kann der Bauherr sein Haus an seine Erben weitergeben. Meist läuft solch ein Vertrag über 99 Jahre, kürzere Fristen sind aber auch möglich. Wenn das Erbbaurecht nach dieser Zeit erlischt, gilt das Haus allerdings rechtlich als ein Teil von Grund und Boden und gehört damit dem Grundstückseigentümer.

Raetz
Amtsleiter

Klavierkonzert in St. Petri

Am Sonnabend, dem 14. November, findet um 19.30 Uhr im Gemeindehaus der St. Petri-gemeinde in der Petrikirchstraße ein Klavierkonzert statt. Mit Werken von Claude Debussy (12 Preludes) und Frederyk Chopin (h-moll-Sonate) wird ein neuer Flügel eingeweiht, dessen Kauf durch Fördermittel der Stadt und des Landes und durch ein preisgünstiges Angebot der Luckenwalder Pianofabrik möglich wurde.
Am Flügel: Christiane Kliegel aus Berlin
Alle Musikfreunde sind herzlich eingeladen.
U. Sell

Nutzen Sie den Anzeigenservice

im Luckenwalder Amtsblatt

Machen Sie auf sich aufmerksam mit Ihrer privaten Kleinanzeige oder einer Geschäftsanzeige.

Äußern Sie Ihre Wünsche. Wir stehen gerne zur Verfügung.

Ihre Anzeige können Sie direkt aufgeben bei

Frau Gerds

Am Bahnhof • 1825 Wiesenburg • ☎ 6 2 9

Küchen nach Maß

Beratung - Planung - Lieferung - Montage
elektrische Haus- u. Küchengeräte
- Markenware -

RieWa -Elektromarkt

Björn Walbrach • Brandenburger Str. 9 • 1710 Luckenwalde

sehen, vergleichen, kaufen

BUCHHOLZ & SCHWARZER

Heizung - Sanitär

- Heizungsneubau
- Schornsteinsanierung
- Heizungsreparatur
- Isolierungen
- Heizungswartung
- Sanitäre Anlagen

☎ 41438/42270

Schützenstraße 12a
O-1710 Luckenwalde



Miete und Wohngeld 1993

Für alle Mieter, die sich vor den für Anfang 1993 zu erwartenden Mieterhöhungen über die Höhe des Wohngeldes informieren wollen, ist im Rathaus die neue Informationsbroschüre des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr "Miete und Wohngeld 1993" kostenlos erhältlich. Sie liegt im Rathausfoyer und im Warteraum der Einwohnermeldestelle aus.

Elektro Service

ES

Hochmal

Ihr Fachhandel für
Elektrowerkzeuge und
Gartengeräte

Beratung
Verkauf
Verleih
Reparatur
und spezielle Leistungen
für Gewerbetreibende und Handwerker.



Käthe-Kollwitz-Str. 28 - 1710 Luckenwalde
Tel./Fax 26 07

Beelitzer Str. 13 • 1712 Trebbin

Attraktive Werbeträger jetzt belegen

preiswertes Transportmittel für Gruppen
und Vereine in Sicht

Zur Zeit werden einheimischen Geschäftsleuten attraktive Verträge angeboten, auf neuen Luckenwalder "City-Mobilen" zu werben. Diese Fahrzeuge sollen der Stadtverwaltung und insbesondere ortsansässigen Vereinen, Senioren- oder Jugendgruppen zur Verfügung stehen. Andere gemeinnützige Zwecke sind denkbar. Das besondere Finanzierungsmodell der "City-Mobile" vereinigt minimale Unterhaltskosten für die Stadt mit flexiblem, kostengünstigem Einsatz und einem attraktiven Werbeangebot für ortsansässige Unternehmen. Zum Einsatz kommen Mercedes-Benz-Busse 100 D (Vierzyl.-Diesel; 75 PS).

Radsportler kämpften um Pokal des Bürgermeisters

Um den Pokal des Bürgermeisters der Stadt Luckenwalde, Peter Gruschke, kämpften am 17.10.1992 nicht nur radsportbegeisterte Luckenwalder, sondern auch Sportfreunde aus den umliegenden Kreisen.

Das Wasser war uns hold und die Organisation und Durchführung der Sportveranstaltungen eine gelungene Sache. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei Frau Broda, Frau Scholz, Frau Nelte (alle Abteilung Sport, Stadtverwaltung), dem Stadtsportbund und Heinz Boßdorf bedanken.

Ein besonderer Dank gilt der Fahrschule Armin Seidel, aus der Spandauer Str. 18, für die spontane Hilfe und Bereitstellung von Technik, um einen ordnungsgemäßen und reibungslosen Rennverlauf zu gewährleisten.

In den einzelnen Altersklassen gab es gute bis sehr gute Leistungen. Einen packenden Zweikampf bei den Männern, lieferten sich nach 30 km Die Sportfreunde Frank Mierbach und Karsten Klingsporn (beide Luckenwalde). Hier setzte sich der Spurtstärkere Frank Mierbach durch und konnte somit den Sieg für sich verbuchen.

Die weiteren Plätze belegten René Kissinger (Ludwigsfelde), Michael Schröder, Frank Berger, Volker Altenkirch, Axel Brösicke, Ralf Weber (alle Lw.), Heiko Stengel (Schönbendorf) und Rico Hirsekorn (Lw.).

Auch bei den Senioren gab es nach 30 km einen harten Kampf um den Siegerplatz. Dabei mußte der doch 16 Jahre ältere Heinz Boßdorf (Lw), dem Sportfreund Joachim Eichelbaum aus Malterhausen den Vortritt lassen. Auch ein großes Lob den Sportfreunden Horst Mayer und Wolfgang Brösicke die die Plätze 3 und 4 belegten.

Bei den Frauen bestimmte die doch stärker fahrende Sportfreundin Jördys Panzer das Renngeschehen, da sie auch über einige Jahre Wettkampferfahrung im Triathlon- sowie Radsport sammeln konnte. Den 2. Platz belegte die Sportfreundin Barbara Bischoff (beide Lw).

Einen neuen Wertungsmodus mußten wir in der Jugendklasse zur Anwendung bringen, da wir dort leider nur einen Teilnehmer hatten. Bei der Schülerklasse mitstartend, mußte Oliver Thiele aus Jüterbog, der auch zweimal in der Woche bei den Radsportlern in Luckenwalde sein Training absolviert, mit mindestens 15 Sekunden Vorsprung die Ziellinie überqueren, damit ihm der 1. Platz in seiner Altersklasse zuerkannt werden konnte.

Bei den Schülern siegte, auch dort mit klarem Vorsprung, Gordon Gabler vor den Sportfreunden Robert Bischoff und Ronny Schlächter (alle Lw).

Allen Teilnehmern noch einmal einen herzlichen Glückwunsch und ein großes Lob und Dankeschön für die Fairneß vor, während nach der Veranstaltung unter dessen Devise dieser Volkssporttag auch einen festen Platz im Terminkalender der Stadt Luckenwalde finden sollte.

Wer nicht bis zum nächsten Jahr warten möchte, kann auch gerne jeden Dienstag und Freitag von 16.00 - 17.30 Uhr bei den Radrennsportlern im Werner-Seelenbinder-Stadion (Radsportbaracke) mittrainieren. Als bis bald
Thorsten Lehmann

Gas-Zählerdatenerfassung

für die Jahresverbrauchsabrechnung 1992

Zur bevorstehenden Jahresverbrauchsabrechnung 1992 erfolgt erstmals eine Gas-Zählerablesung durch die EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH. In der Zeit

vom 30. November bis 23. Dezember 1992

werden in diesem Zusammenhang alle gasversorgten privaten Haushalte, Gewerbebetriebe und öffentlichen Einrichtungen durch die Firma "MANPOWER - Planung + Leisten GmbH" im Auftrag der EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH aufgesucht.

Die mit der Zählerablesung beauftragten Mitarbeiter dieser Firma werden sich mit einem von beiden Firmen gekennzeichneten Lichtbildausweis identifizieren.

EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH

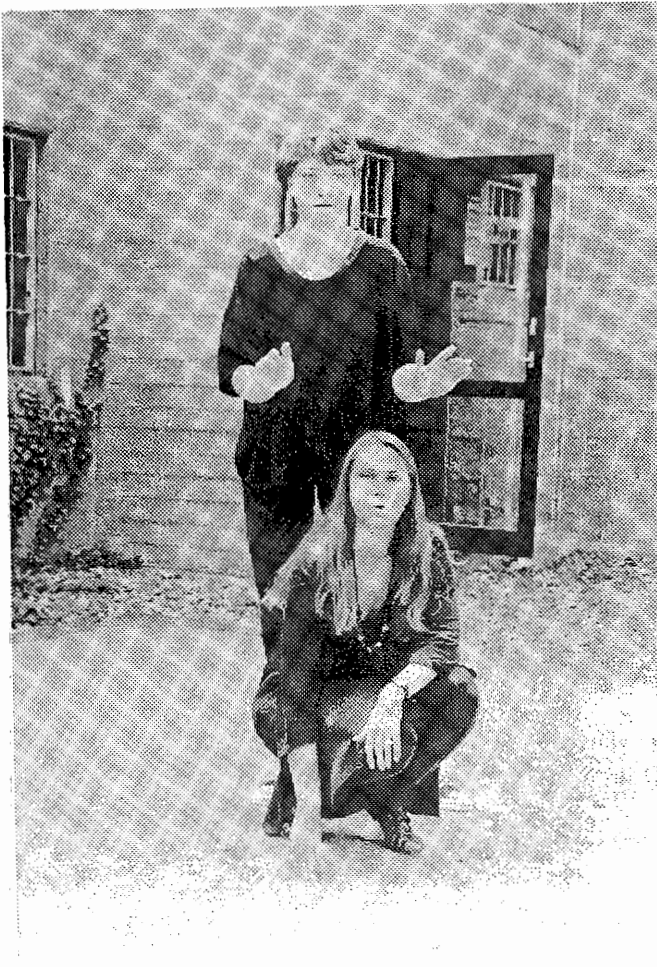
Elektrafanal - Theaterereignis

von Hermann Kurtenbach und

Materlallen von Sophokles

Premiere am 21. November

Am Samstag, dem 21. November, findet im Luckenwalder Stadttheater um 20.00 Uhr die Uraufführung des "Elektrafanals" statt. Alle Theaterfreunde erwartet eine länderübergreifende Produktion von einem Team junger Künstler und einem erfahrenen Theatermacher in Zusammenarbeit mit der Stadt Luckenwalde und ihren Bürgern, dem Land Brandenburg, dem Land NRW und der Neuen Bühne Senftenberg, die neue Maßstäbe setzt.



"Elektra" (hockend) mit Ihrem "Schatten"

Alles
unter einem Dach

bei Lucktron GbR

R.-Breitscheid-Str. 131 O-17110 Luckenwalde Tel. Fax 3207

BRÄNCHEN-SOFTWARE FÜR Klein- und Mittelbetriebe

TAURUS UND TAURUS MODULAR

1. MODULWEISE ZUSAMMENSTELLBAR NACH EIGENER WAHL von AUFTRAGSBEARBEITUNG bis zur RECHNUNGSLEGUNG
2. JE NACH BETRIESGRÖSSE BELIEBIG ERWEITERBAR
3. NETZWERKFÄHIG UNTER NOVELL bzw. NETWARELITE
4. MIT EIGENEM FORMULARGENERATOR ZUR INDIVIDUELLEN ANPASSUNG IHRER KOPFBÖGEN
5. ANSCHLUSS AN DIE KHK-FIBU

Wir sind umgezogen!

Kunstblumen
**Neues Ladengeschäft
in der großen Weinbergstr. 13
0-1710 Luckenwalde
☎ 4 10 73**



Auf einer Verkaufsfläche von 60 qm halten wir ein reichhaltiges Angebot für Sie bereit.

Vom Alpenveilchen bis zum Zyperngras.
Öffnungszeiten: tägl. von 9 bis 18 Uhr,
Samstag von 9 bis 12 Uhr



Fleischerei Stattmann

Baruther Str. 7 • 17110 Luckenwalde
Tel. Luckenwalde 22 66

Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Produktion nach Hausschlachteart

- Imbiss ● Partyservice
- Wurstsuppe ● Wellfleisch ●
- frische Blut- und Leberwurst

Noch freie Mittagskapazität (freie Hausanlieferung)

Sie bestellen - wir liefern

Montag bis Freitag	8.00 - 18.00 Uhr
Samstag	8.00 - 12.00 Uhr

NEU !

Schleifen und behandeln
Sie nun selbst Ihre Parkett-
oder Dielenfußböden mit

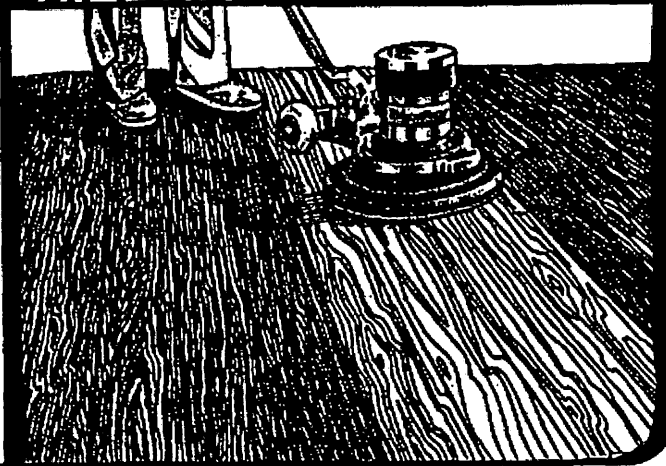
Woodboy®

EIN System von
OVERMAT INDUSTRIES GmbH
Fliederstr. 55 , 4460 Nordhorn

Zum Verleih bei:
Elektro Service Hochmal
K.-Kollwitz-Str. 28
1710 Luckenwalde
Tel./fax 26 07



Endlich ein neues, einfaches, komplettes
und preiswertes System für den
HEIMWERKER
Niedrige Drehzahl, wenig Staub, keine
Unfallgefahr.
Ebensogut wie vom Fachmann.
NIEDRIGE MIETPREISE



**Nicht auf der Straße,
In den Töpfen liegt das Geld**

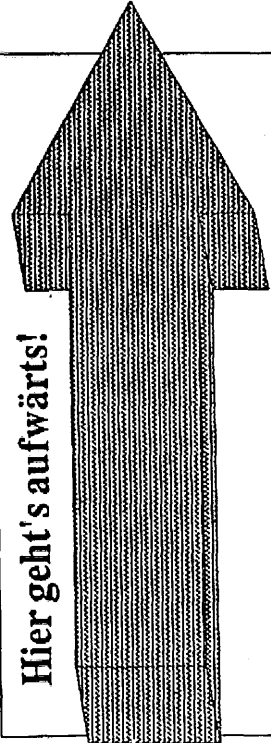
oder:
**Warum wurde die Landesförderung für die Qualifizierung
von Beschäftigten in Klein- und Mittelunternehmen noch
so wenig genutzt?!**
Jeder Unternehmer, jeder Geschäftsführer weiß, daß eine
Form von Kapital in seiner Firma steckt, die bilanziell schwer
greifbar ist:
Wissen, Erfahrung, Motivation und Engagement der Mitarbei-
ter. Qualifizierung heißt, dieses Kapital zu mehren. Eine der
günstigsten Investitionsmethoden!
Umso unverständlicher erscheint es, daß die großzügige
Förderung, die das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesund-
heit und Frauen aus Landes- und EG-Mitteln bereitstellt, noch
so wenig genutzt wird.

Das Bildungswerk FUTURA Luckenwalde e.V. bietet daher in
Zusammenarbeit mit der zuständigen Programmzentrale in-
teressierten Unternehmen einen kostenlosen Service an:

- Information über Ziele, Fristen, Art und Umfang der
Förderung
- Unterstützung bei der Auswahl von Bildungsträgern
- ggf. Zusammenfassung mit Bildungswünschen ande-
rer Unternehmen zu Lehrgängen, die in Luckenwalde
"rechenbar" durchgeführt werden können
- Abarbeitung der Antragsformalitäten bis zur Unter-
schriftsreife

Gemeinsam mit den Unternehmen nach den passenden Bil-
dungs- und Fördermöglichkeiten zu suchen ist eine der Aufga-
ben, denen sich der Verein stellt. (Geschäftsstelle: Haag 19/
20, Zi. 28, Tel. 2573).

Joachim Bubbich
Geschäftsführer



STELLEN- ANGEBOT

Unsere amtlichen Mitteilungsblätter bieten Ihnen schon heute die
Sicherheit, den Erfolg und die Karrierechancen, die Sie suchen.

Sie benötigen gute Deutsch- Kenntnisse, sicheres Auftreten und
die Bereitschaft, Neues zu lernen.
Ihre Aufgabe wird es sein, Kontakte mit Verwaltungen, Vereinen
und nicht zuletzt den Anzeigenkunden zu knüpfen und zu pflegen.
Unsere Mitarbeiter vor Ort werden Sie eine echte Hilfe sein.

Natürlich werden Sie auf Ihre neue Stelle gründlich vorbereitet
und durch eine bewährte Mischung aus Theorie und Praxis geschult.

Bitte schreiben Sie uns einige Zeilen über sich und Ihren beruflichen
Werdegang. Wir setzen uns kurzfristig mit Ihnen in Verbindung.

RAUTENBERG MULTIPRESS VERLAG GMBH.
Herrn Krips Postfach 1229 W 5210 Troisdorf

Was bringt uns das Training im Fitneßstudio?

Das höchste Gut des Menschen ist seine Gesundheit.

Wie gesund jemand ist, das ist abgesehen von den Erbanlagen, die auch Erbkrankheiten einschließen können, im wesentlichen nicht vom Schicksal, sondern vom persönlichen Verhalten abhängig.

Leider ist es damit jedoch bekanntlich nicht mehr zum besten bestellt. Denn eine der bedenklichsten Errungenschaften unserer Zeit, die Technisierung und Automation weiterer Lebensbereiche, hat auf der anderen Seite auch in den vergangenen Jahren Verhaltensweisen gefördert, die nicht mehr für, sondern gegen die menschliche Gesundheit gerichtet sind.

Allen voran ist der Bewegungsmangel, kombiniert mit Fehler-nährung und Genußmittelmißbrauch, als eine der ernstesten gesundheitlichen Bedrohungen erkannt worden. Körperliche Schonung entspricht nicht den natürlichen Anlagen des Menschen. Das Erbgut hat sich im Lauf der Menschheitsentwicklung kaum verändert. Bewegungsarmut ist im wahrsten Sinne untypisch für den Menschen. Sie kann daher allmählich zu zunächst mangelnder Leistungsbereitschaft des Organismus, in der Folge zu Funktionseinbußen und -störungen und schließlich zu Erkrankungen führen.

Doch soweit muß es nicht kommen. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen belegen, daß ein gut dosiertes körperliches Training diesem Prozeß gezielt entgegenwirkt. Deshalb wird auch von der Bewegung als Schutzfaktor gesprochen, der die Entstehung und Ausweitung von Krankheiten verhindern kann.

Besonders effizient ist eine Kombination von Kraft/Muskeltraining und Herz/Kreislauf (Cardio) Training, wie sie in guten Sportstudios angeboten wird. Da die richtige Dosierung für den Trainingserfolg von entscheidender Bedeutung ist, sollten Sie auf sportmedizinisch geschultes Personal Wert legen.

Das moderne, professionell geführte Studio zeichnet sich durch eine angenehme Atmosphäre aus. Dafür sorgen neben abwechslungsreich gestalteten Trainingsprogrammen Zusatzangebote wie Sauna, Solarium und Studiobar. Übrigens ist es ein völlig falsches Vorurteil, in Fitneßstudios seien nur Leute mit perfekt gestylten Körpern anzutreffen. Vielleicht überzeugen Sie sich selbst einmal in einem Studio in Ihrer Nähe, daß man dort auch mit einer durchschnittlichen Figur und jenseits des Teenageralters bestehen kann, wenn man im Geiste jung geblieben ist.

Präbdorf

Neues Niveau und bewährte Erfahrungen

Lehrgang "Automatisierungstechnik" bei bfw und Bildungswerk Futura

Es wird immer wieder eindeutig gefordert; das in Teilen der ostdeutschen Weiterbildungslandschaft gelegentlich noch existierende "Ohrfeigen-Prinzip" muß abgeschafft werden! Statt Lehrgangsteilnehmern alle bisherigen Erfahrungen und Kenntnisse abzusprechen, muß man, wo immer es möglich ist, auf diesen aufbauen.

In der Region Luckenwalde existiert ein großes Potential an erfahrenen Fachkräften, die auch bei der schwierigen Arbeitsmarktsituation durch Kombination ihres Erfahrungsschatzes mit der Erweiterung ihres Fachwissens verbesserte Chancen erwarten dürfen. Der vom Bildungswerk des DGB (bfw GmbH) und Bildungswerk Futura e.V. im Rahmen des TRIFA-Vorhabens gemeinsam ab Januar 1993 angebotene Lehrgang "Automatisierungstechnik" spricht Facharbeiter, Meister und Industriemeister des Metall- und Elektro-Bereiches und angrenzender Berufe an.

Schützen Sie Ihr Eigentum! Einbruchhemmende Fenster, Türen und Rolläden bieten große Sicherheit



VEKA HAUSTÜR- U FENSTERSYSTEME

mlk
Fensterbau · Rolläden · Markisen

M. Katerndahl GMBH
Zweigbetrieb Luckenwalde
Tel. 3812 • Busse Str. 13
W. CHULEK
Schnell u. preiswert Rolläden zum nachträglichen Einbau.

Sie sollen, auf Ihren umfangreichen berufspraktischen Erfahrungen aufbauend, Kenntnisse erneuern und erweitern - auf ein neues Niveau heben.

Hauptinhalt sind hierbei Elektro-, Digital- und Analogtechnik, Meßtechnik, Pneumatik und Elektro-Pneumatik, Hydraulik und Elektro-Hydraulik, aber auch Automatisierung mit PC, speicherprogrammierbare Steuerungen und Grundlagen der Robotertechnik.

Anwendungsgebiete liegen nicht nur in der Metall- und Elektroindustrie, sondern auch im Handwerk, bei Gebäudetechnik, Klimatechnik, Energie- und Umwelttechnik.

Die Ausbildung erfolgt an praxisnahen Lehrmitteln, die von einer Tochterfirma eines bekannten Produzenten von Industrie-Steuerungstechnik entwickelt wurden. Dadurch ist gewährleistet, daß die erworbenen Kenntnisse sofort maschinentechnisch anwendbar sind.

Für Arbeitslose werden neunmonatige Vollzeitkurse angeboten (nähere Auskünfte beim Arbeitsamt, Informationsblätter dort, beim Bildungswerk Futura und bei der IG-Metall).

Für Beschäftigte in Klein- und Mittel-Unternehmen, ABM-Kräfte und andere sind ab 1993 berufbegleitende Seminare zu einzelnen Komplexen möglich, die aufgrund der Förderung aus EG-Mitteln kostengünstig bis kostenlos durchgeführt werden können.

Nähere Informationen können beim Bildungswerk Futura (Geschäftsstelle, Haag 19/20, Tel. 25 73) eingeholt werden.

J. Bubbich
Geschäftsführer

ReiseWelt
EUROPÄISCHES REISEBÜRO GmbH
Am Markt 9 • O-1710 Luckenwalde • Tel. 2974

Urlaub in Dänemark
Novasol Ferienhauskataloge für 1993 eingetroffen!
Ab sofort buchbar!
Busreisen Weihnachten und Silvester noch Plätze frei!!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch



Das Kinderschuhparadies!
Ihr Fachgeschäft

Stiefel + Boots in großer Auswahl
Reichhaltiges Strumpfangebot
»LASSEN SIE SICH BEI UNS BERATEN«

Breite Str. 14 • O-1710 Luckenwalde
Mon.-Fr. 9-18 Uhr • Sa. 9-12 Uhr
Telefon 4 14 28


Second Hand Shop
in Luckenwalde

Große Weinbergstr. 35

Wir bieten Ihnen:
viele Sorten Parfüms
Naturkosmetik
und vieles andere mehr
Kein Auktionskauf
Mo.-Fr. 9-18, Sa. 10-13 Uhr

Wir verschönern Ihre Festveranstaltung
mit Modenschau und anschließendem Verkauf

Anfragen an:



R.-Breitscheit-Str. 145 • O-1710 Luckenwalde • ☎ 41827
Mo.-Fr. 10 bis 18 Uhr • Sa. 10 bis 13 Uhr
Jeden Donnerstag bis 20 Uhr geöffnet!

WERBUNG kostet Geld.
Nicht werben, kostet KUNDEN!

Wir erfüllen Ihre Fensterwünsche
BAUELEMENTE GmbH

G & H **K** 

FENSTER • TÜREN • ROLLÄDEN
JALOUSIEN • MARKISEN **KBE-Fenstersysteme**

Jüterbogener Str. 22 • 1710 Luckenwalde • Tel. 4 11 18 • Fax 31 66

Wir sind in der Lage kurzfristig zu liefern!
- innerhalb 3 - 4 Wochen -

UMWELTTIPS Gärtnern ohne Gift

Wenn wir auf dem Balkon oder im Garten biologisch gärtnern, kommen wir ohne Pestizide aus.

Darum geht es:

Etwa 2400 verschiedene Gifte gegen Insekten, Milben, Würmer, Schnecken, Nager, Pilze und Pflanzen sind in der Bundesrepublik zugelassen, über 800 allein gegen "Unkraut". Jährlich versprühen Hobbygärtner auf etwa 800.000 Hektar Haus- und Kleingärten rund 1000 Tonnen reine Pestizidwirkstoffe. Die Gifte wirken jedoch nicht nur gegen Schädlinge. Sie rotten auch Vögel, Igel und andere Nützlinge aus. Und sie belasten Obst und Gemüse und finden sich schließlich über Boden und Grundwasser in unserem Trinkwasser und unserer Nahrung wieder.

Das können Sie tun:

Versuchen Sie sich als Biogärtner.

• Wenden Sie gegen Blattläuse eine selbst angesetzte Jauche oder Kräuterbrühe an.

• Informieren Sie sich über die natürlichen Feinde von Schädlingen; Vögel fressen viele Raupen, Marienkäfer und Schwebfliegenlarven jagen Blattläuse, Fließfliegen und Ohrwürmer stellen weiteren Schädlingen nach.

Daher sollten alle diese Nützlinge in Ihrem Naturgarten genügend Lebensraum finden. Bieten Sie Vögeln Unterschlupf, dem Sie zum Beispiel Nistkästen aufhängen oder Hecken pflanzen.

• Versorgen Sie Ihre Pflanzen mit gesunder Erde, zum Beispiel mit Humus von Ihrem Komposthaufen.

• Wenn Sie Ihre Beete geschickt und abwechslungsreich als Mischkulturen anlegen, dann können sich die verschiedenen Pflanzenarten gegenseitig helfen, die Schädlinge abzuwehren.

So helfen Sie der Umwelt:

Es braucht nur 1 Gramm Pestizide, um 2 Billionen Liter Trinkwasser zu verseuchen. Die rund 1000 Tonnen Wirkstoffe, die in Deutschlands Gärten jährlich verspritzt werden, sind also eine unüberschaubare Gefahr für unser Wasser.

Angesichts dieser Tatsache sollte uns der Verzicht auf chemischen Pflanzenschutz am Herzen liegen.

Und das gewinnen Sie dabei:

Wenn Sie beim Pflanzenschutz auf die Hilfe von Vögeln, Käfern oder Spinnen setzen, werden Sie einen lebendigen Fleck Erde haben und sich an dessen Buntheit und Artenvielfalt erfreuen können.

Wußten Sie, daß jedes Jahr 36 Millionen leere Pestizidflaschen und -flaschen auf dem Müll landen?

Farbig durch den Winter

LCN - Jetzt ist die richtige Zeit, um die Bepflanzung von Schalen, Kübeln und Beeten zu erneuern und zur Jahreszeit passend mit blühenden Pflanzen des Herbstes zu besetzen, meint die Landwirtschaftskammer Rheinland in Bonn. Traditioneller Klassiker der Herbstbepflanzung sind Erika, Silberblatt und Chrysantheme.

Erika gracilis, die Topfheide, wird seit Mitte September angeboten. Die violetten oder weißen Blütenstände halten bei richtiger Pflege den ganzen Winter. Als herbstliche Wechselbepflanzung im Beet wird sie meist in Verbindung mit dem Silberblatt gepflanzt. Die Pflanzen sind allgemein robust und überstehen auch Fröste. Voraussetzung ist jedoch, daß die Pflanzen nicht austrocknen. Eriken brauchen auch bei tiefen Temperaturen regelmäßige Feuchtigkeit.

Diese Tatsache sollte man auch schon beim Kauf beachten. Insbesondere an Supermärkten, Einkaufszentren oder Pflanzenmärkten werden zur Zeit große Mengen sehr billiger Eriken angeboten. Aus Transportgründen wird nur sparsam gewässert und auch nach dem Ausladen ist eine Versorgung der

Nähcenter Rasche

Verkauf + Service

Breite Str. 26 • 1710 Luckenwalde • ☎ 2678

Fachgerechte Bedienung und Beratung

Unser Service für Sie:

Ihr Fachgeschäft für:

- ◆ Nähmaschinen
- ◆ Strickmaschinen
- ◆ Ersatzteile und Zubehör
- ◆ Kurzwaren
- ◆ Handarbeitsmaterialien
- ◆ Handarbeitszeitschriften
- ◆ Wolle

NEU im Angebot

burda®

Modeschnitte

Reparaturen an Nähmaschinen und Strickmaschinen aller Fabrikate!

Pflanzen meist nicht vorgesehen. Sind die Pflanzen jedoch einmal ausgetrocknet, hilft auch späteres Gießen nicht mehr. Man sieht es den Pflanzen nicht sofort an, die Haltbarkeit der Blüten ist jedoch stark verkürzt und innerhalb weniger Wochen ist der Blütenschmuck vorbei. Wer mehr Freude an seinen Eriken haben will, sollte die Pflanzen in einem Fachgeschäft kaufen und sich über die vorherige Behandlung informieren. Chrysanthemen sind ebenfalls beliebte Herbstblüher. Die Auswahl an Formen und Farben ist sehr groß: rostrot, rosa, violett und gelb bringen Farbe in die herbstlichen Beete. Tiefere Temperaturen und leichte Fröste überstehen die Chrysanthemen unbeschadet. Fast ebenso farbenfroh aber noch haltbarer sind Stiefmütterchen. Selbst Fröste und Schnee können Ihnen nichts anhaben. Nach kurzer Winterpause blühen sie im nächsten Frühjahr weiter.

Eine relativ neue blühende Topfpflanze für den Herbst ist die Herbstaster. Die Farbpalette der Herbstastern reicht von Rosa über intensives Rot und Violett bis zu Weiß. Die Pflanzen werden 15 bis 20 cm hoch in Töpfen angeboten und behalten ihre Blüten bis zum ersten harten Frost.



Blickpunkt Verkehr

Mit „weicher Welle“ durch den Winter!



„Weich“ Gas geben

„Weich“ bremsen

„Weich“ kuppeln

„Weich“ lenken

pbw. Winterliche Witterungseinbrüche gehören in unseren Breiten eher zu den selteneren Naturerscheinungen. Schneit es dann doch einmal in Hülle und Fülle, mögen viele – insbesondere Kinder – ihren Spaß an der weißen Pracht haben. Den meisten Autofahrern hingegen wird angesichts einer solchen Situation ein Schauer über den Rücken laufen. Rutschiger Untergrund, verengte Straßen, dicke Schneeschicht auf nicht geräumten Fahrbahnen. ... Man braucht nicht viel Phantasie, um sich die Risiken auszumalen. Bannen läßt sich die Gefahr zwar nicht, wenn man auf das Auto angewiesen ist. Aber mit „weicher Welle“ läßt sie sich entscheidend verringern. Denn wer einen ausgesprochen sanften Fahrstil pflegt, wird in keinem Fall ins Schleudern kommen. Foto: Nissan/pbw

Sprüche

Der einzige Unterschied zwischen einem Mann und einem Kind ist die Erfahrung.

Ch. Larson

Vorsicht ist die Mutter der Weisheit.

Volksmund

Mit Adлераugen sehen wir die Fehler anderer, mit Maulwurfsaugen unsere eigenen.

Franz von Sales

Erfüllte Pflicht empfindet sich immer noch als Schuld, weil man sie nie ganz genug getan hat.

Johann Wolfgang von Goethe

Einen Fehler begehen und sich nicht bessern, heißt erst einen Fehler begehen.

Konfutse



**Nicht vergessen!
Kléber Winterreifen!**



**Luckenwalder
Reifenservice**

Horst Werner

Jüterbogener Str. 31 • 1710 Luckenwalde

**AUTOREIFEN
AUTOZUBEHÖR
AUTOWÄSCHE**

Telefon 4 13 20 • Fax 4 10 48

WAHL

GmbH & Co. KG

Holzhandlung u. -bearbeitung
Kabeltrommelfertigung

Wir können liefern:

- Bauholz, Kanthölzer, Bohlen, Bretter, Latten, Leisten
- Profiltreter, Paneele, Parkett
- Trockenbau, Dämmstoffe
- Span-, Hartfaser-, Betonschalungs-, Fußbodenverlege- und Massivholzplatten
- Türen und Zargen, Fenster, Treppen
- Befestigungsmaterial
- Holzschutzmittel, Kleber, Wachse

0-1710 Luckenwalde
Jüterboger Str. 33
Telefon und Fax
0 33 71/22 15

**Ausstellung am
7. November
von 8.00 bis 12.00 Uhr**

*Komplettes Angebot an
dekorativen
Kunststoffplatten
und
Holzwerkstoffen
für den gesamten
Wohnraum-
und Innenausbau*

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Kleines Weinlexikon

LCN - "Darauf trinken wir zusammen eine Flasche Wein", heißt es oft. Eine Flasche Wein gerne, aber welche? Bei der Vielfalt der deutschen Weine kann man leicht die Übersicht verlieren. Wer als "Weinlaie" schon einmal vor einem vollen Weinregal im Kaufhaus gestanden hat, kennt die Unsicherheit, welche Flasche man denn in den Einkaufswagen stellen soll.

Damit der Weinliebhaber sich in dem Wirrwarr etwas zurechtfindet, erläutert die Landwirtschaftskammer Rheinland nachfolgend die wesentlichen Angaben, die auf dem Etikett zu finden sind. Das Deutsche Weingesetz teilt die edlen Tropfen in drei Gruppen ein: Tafelweine, Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete (QbA) und Qualitätsweine mit Prädikat.

- Tafelweine müssen aus inländischen Trauben hergestellt werden, die ausschließlich von empfohlenen oder zugelassenen Rebsorten stammen. Zusätzlich muß ein bestimmtes Traubenmostgewicht - bedingt durch Zucker- und Säuregehalt - und Gesamtsäuregehalt erreicht sein.

- QbA-Weine stammen aus den Trauben eines bestimmten Anbaugebietes. In Deutschland gibt es elf Weinanbaugebiete: Ahr, Baden, Franken, Hessische Bergstraße, Mittelrhein, Mosel-Saar-Ruwer, Nahe, Rheingau, Rheinhessen, Rheinpfalz und Württemberg. Daneben bestehen höhere Anforderungen an Mostgewicht und Aussehen, Geruch und Geschmack des Weines.

- QbA-Weine mit Prädikat lassen sich weiter unterteilen in Kabinett, Spätlese, Auslese, Beerenauslese, Trockenbeerenauslese und Eiswein. Für die Einteilung sind jeweils höhere nach dem Prädikat abgestufte Ausgangsmostgewichte vorgeschrieben. Außerdem müssen zusätzliche Voraussetzungen, wie zum Beispiel später Lesebeginn oder nur Lese vollreifer Trauben erfüllt sein.

Die Geschmacksangaben auf dem Etikett wie trocken, halbtrocken, lieblich oder süß beziehen sich auf den Restzuckergehalt des Weines nach abgeschlossener Gärung. Die Süße eines Weines sagt nicht unbedingt etwas über die Qualität des Weines aus, da die Süße meist vom zugegebenen Traubenmost herrührt.

Bei QbA-Weinen sind auf dem Flaschenetikett auch der Jahrgang und die Rebsorte aufgeführt. Wie der Wein schmeckt, bestimmt vor allem die Rebsorte. Genauso wie bei Apfelsorten gibt es hier die unterschiedlichsten Geschmacksrichtungen. Wer nicht nur ab und an eine Flasche Wein, sondern Wein auf Vorrat kauft, sollte bei der Lagerung einige Grundsätze beachten. Der Raum sollte nicht wärmer als 16° C und leicht abgedunkelt sein. Wein lagert am besten liegend.

*Einst war Geist und Talent mehr wert als goldene Münze,
nichts zu besitzen ist heut' größte Geschmacklosigkeit.*
(Ovid)

*Unglücklich ist nicht derjenige, der etwas auf Befehl tut,
sondern wer es widerwillig tut. Wir sollten daher die innere
Einstellung gewinnen, das wir wollen, was die Umstände
von uns verlangen.*

(Seneca)

*Nur wenig unterscheidet sich geheimgehaltene Tugend von
begrabender Nichtigkeit.*

(Horaz)

*Gib mir nicht, was ich mir wünsche, sondern was ich
brauche.*

(Antoine de Saint-Exupéry)

*Moderne Touristen sind Menschen, die sich für teures Geld
im Ausland immer wieder davon überzeugen, daß es zu
Hause viel schöner ist....*

(Brian Tuck)

*Lang leben will jeder, aber alt werden
will keiner.*

(Johann Nestroy)